

## Einschneidende Beschränkungen für Bootfahrer auf der Isar zu befürchten



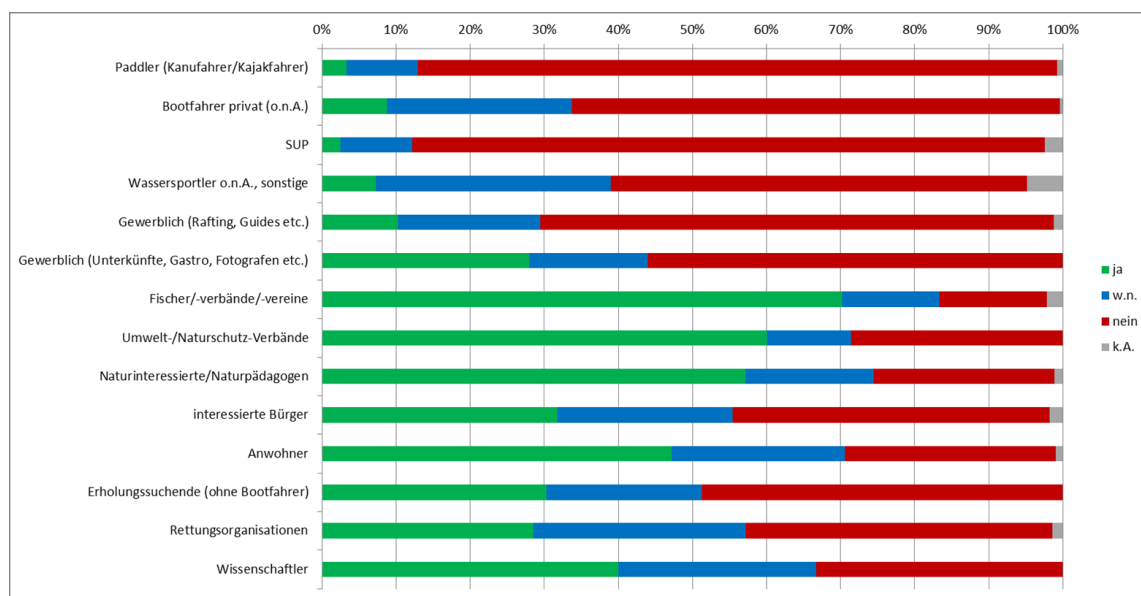
Theo (13), Jonathan (13) und Jan (12) auf der Isar zwischen Krün und Sylvensteinspeicher  
Sie sind begeisterte Kajakfahrer organisiert in einem Münchener Kajakverein, perfekt ausgerüstet und verhalten sich umweltbewusst –  
werden sie künftig trotzdem nicht mehr auf diesem Stück der Isar paddeln dürfen?

Das Landratsamt Bad Tölz hatte über eine Online-Befragung Stellungnahmen erfragt, und über 3.000 Fragebögen wurden ausgefüllt. Im Frühsommer wurden dann die Ergebnisse vorgestellt: auch die Kanuten sperren sich nicht gegen eine übermäßige Freizeitnutzung an der Isar, wobei die auftretenden Probleme nicht durch die fachkundigen organisierten Bootfahrer verursacht werden, sondern durch die extreme Anzahl von unerfahrenen Badebootfahrern, die zumeist weder über sichere Ausrüstung noch über basiswissen im Wildfluss verfügen.

Beispiel der Auswertung:

Ergebnisse sortiert nach Regelungen

Regelung 7: Komplette Sperrung der Oberen Isar für den Bootsverkehr zwischen Landkreisgrenze zu Garmisch-Partenkirchen und der Geschiebesperre am Sylvensteinsee.



Nur eine Minderheit befürwortet eine komplette Sperrung.

Die Wasserableitung in Krün, die dazu führt, dass immer wieder ganze Abschnitte trocken fallen, ist sicher eine viel größere Beeinträchtigung für die Fische als die wenigen Kajakfahrer.

Unverhältnismäßig einschneidend wäre u.a. die angedachte ganzjährige Komplettspernung auf der Strecke zwischen Krün und dem Sylvensteinspeicher. Wegen der Wasserableitung in Krün ist diese Strecke ohnehin nur an wenigen Tagen im Jahr fahrbar, und über eine Mindestpegel-Regelung (z.B. 6m<sup>3</sup> am Rissbachdüker) auch eindeutig zu reglementieren.

Ein runder Tisch hat im September **für gewerbliche Nutzer** stattgefunden. Im Naturschutzgebiet unterhalb von Bad Tölz wird künftig die Nutzung durch Gewerbliche (Rafts, aber auch kommerzieller Verleih) nicht mehr geduldet. Die Gewerblichen können nur zwischen Sylvensteinspeicher und Bad Tölz paddeln (Landschaftsschutzgebiet), müssen aber zukünftig einen Antrag stellen, auf welcher Strecke sie mit wie vielen Booten und Teilnehmern paddeln oder raften wollen und ob ihre Guides ökologisch geschult sind.

**Für die private Freizeitnutzung** mit Booten wird eine Verordnung durch das Landratsamt Bad Tölz erarbeitet, die noch dieses Jahr in den Gemeinden entlang der Isar zur Einsicht ausgelegt werden soll - mit der Möglichkeit zur Stellungnahme. Mit welchen Beschränkungen gerechnet werden muss, ist derzeit noch nicht bekannt, aber es ist zu befürchten, dass es u.a. eine saisonale Beschränkung (Sperrung von November bis Mitte Mai?) ebenso wie eine tageszeitliche Beschränkung geben wird. Damit verbannt man aber nicht die zahllosen Badebootfahrer, denn im Winterhalbjahr sind – wenn überhaupt – nur mit Kälteschutzanzügen angemessen ausgerüstete Kajak- und Canadierfahrer unterwegs. So träfe die Regelung die Falschen und würde obendrein ihr Hauptziel verfehlen.



Yara (12) auf der Isar unterhalb vom Sylvensteinspeicher

Von den Kanu-/Kajakfahrern werden folgende Regelungen befürwortet:

- Keine ungeeigneten Badeboote, Schwimminseln/Tubes, keine angehängten Beiboote
- kein Alkohol
- Schwimmwestenpflicht für Kinder bis 12
- Keine organisierten Fahrten mit mehr als 40 Personen
- Bei fahrlässigem Verhalten und Verstößen werden Rettungskosten in Rechnung gestellt.

Wegen der Bedeutung der Isar für den Kanusport – und zwar nicht nur regional, sondern bundesweit – sind die verantwortungsbewussten organisierten Paddler daran interessiert an der Isar-Verordnung mitzuwirken, damit die Einschränkungen ein vertretbares Maß nicht übersteigen.

Der in der bayerischen Verfassung in Art. 141(3) garantierte Gemeingebrauch der Naturschönheiten mit freiem Befahren der Gewässer ist ein hohes Gut. Weder sind durch Zählungen die Anzahl an Booten auf der Isar abgesehen von wenigen Spitzentagen an Wochenenden im Sommer bekannt, noch gibt es Gutachten, ob überhaupt Kajakfahrer im Vergleich mit den anderen Freizeitnutzern an der Isar (Badegäste, Spaziergänger mit Hunden, Mountainbiker usw.) die wesentliche Belastung ausmachen.

Als Ultima Ratio ist eine Klage gegen die Verordnung nicht auszuschließen.

Erich Konopicky  
Bezirksvorsitzender Oberbayern  
Bayerischer Kanu-Verband e.V.